

(...)

**Präsident Momper:** Danke schön, Herr Senator!  
Dann rufe ich auf die Mündliche Frage Nr. 5 des Abgeordneten Ratzmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu dem Thema

## **Rückführungsabkommen mit der Bundesrepublik Jugoslawien**

– Bitte schön, Herr Ratzmann!

**Ratzmann** (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat das am 16. September 2002 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesrepublik Jugoslawien vereinbarte neue Rückführungsabkommen auf die Situation in Berlin mit einer Duldung lebenden Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien, insbesondere die der Roma, und wie viele sind jetzt akut von Abschiebung betroffen?

2. Welche Maßnahmen hat der Senat in der Vergangenheit unternommen, um die seit mindestens 1995 in Berlin lebenden 7 300 Bürgerkriegsflüchtlinge aus der Bundesrepublik Jugoslawien und deren Familien, insbesondere die hier lebenden Roma, zu integrieren und Aufenthaltstitel gewähren zu können, und welche Maßnahmen wird er ergreifen, um im Hinblick auf den Beschluss des Innenausschusses vom 9. September 2002 zur Drucksache 15/353 „Bleiberechtsregelung für Roma“ und die historische Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Roma, ihnen Verbleib zu ermöglichen?

**Präsident Momper:** Der Senator für Inneres, Herr Dr. Körting, hat das Wort zur Beantwortung – bitte schön!

**Dr. Körting**, Senator für Inneres: Herr Präsident! Herr Kollege Ratzmann!

Zu 1: Das zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Jugoslawien vereinbarte neue Rückführungsabkommen hat Auswirkungen zunächst nur auf die ausreisepflichtigen Staatsangehörigen der Bundesrepublik Jugoslawien mit Ausnahme des Kosovo. Das Abkommen hat insoweit Auswirkungen auf alle Geduldeten, sofern die Duldung lediglich wegen fehlender Rückführungsmöglichkeiten erteilt wurde. Das betrifft etwa 7 000 Personen, die wir als Bürgerkriegsflüchtlinge aus Jugoslawien hier haben, die keinen Aufenthaltstitel haben, sondern nur geduldet wurden, weil bisher eine Rückführung nicht möglich war.

Ausländer aus der Bundesrepublik Jugoslawien, deren Aufenthalt aus anderen Gründen, beispielsweise wegen Vorliegens eines tatsächlichen Abschiebungshindernisses – Krankheit oder Ähnliches –, geduldet wird, werden selbstverständlich so lange nicht zurückgeführt, wie das Abschiebungshindernis weiter besteht.

Zu 2: Hinsichtlich getroffener Bleiberechtsregelungen für Ausländer aus der Bundesrepublik Jugoslawien einschließlich des Kosovo sowie für Ausländer aus Bosnien-Herzegowina verweise ich auf den Beschluss der Innenministerkonferenz vom

10. Mai 2001. Dort haben wir eine Regelung getroffen – eine so genannte Erwerbstätigenregelung – für diejenigen, die hier schon zwei Jahre beschäftigt waren und eine Arbeitsstelle hatten. Ihnen wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, hier zu bleiben. Dies ist in Berlin dann auch mit Weisung an das Landes-einwohneramt umgesetzt worden.

Für langjährig in Deutschland lebende Roma gibt es keine Bleiberechtsregelung auf Bundesebene. Hierzu wäre eine Anordnung der obersten Landesbehörde nach § 32 Ausländer-gesetz erforderlich. Eine solche Anordnung bedarf zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit der Einvernehmenserklärung des Bundesministeriums des Inneren. Die Wahrung der Bundesein-heitlichkeit setzt weiterhin die Abstimmung mit den übrigen Innenministern und Innensenatoren der Länder voraus. Wir wol-len für Altfälle eine solche Abstimmung und die Einvernehmens-erklärung des Bundesministeriums des Inneren herbeiführen. Und ich werde das deshalb in der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Dezember dieses Jahres zur Sprache bringen, um eine Bleiberechtsregelung für langjährig hier schon lebende Roma zu erwirken.

Wir haben eine Sonderregelung getroffen. Es gibt ein Pro-gramm der Europäischen Union zur „Förderung der Selbstorgani-sation für Roma und Sinti durch Beschäftigung und Existenzsi-cherung als Beitrag zur Bekämpfung von Rassismus und Frem-denfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt“ – das ist der von der Europäischen Union gewählte Titel. Für Teilnehmer an diesem Förderprogramm habe ich mit Weisung vom 12. Juli 2002 ent-schieden, dass deren Abschiebung aus humanitären Gründen gemäß § 54 Ausländergesetz für sechs Monate ausgesetzt wird, um ihnen die Teilnahme an dem Projekt bzw. den Beginn der Teil-nahme an dem Projekt zu ermöglichen. Ich weise aber darauf hin, dass alle solchen humanitären Entscheidungen entsprechend der Weisung der Innenminister nicht für bestimmte Straftäter gel-ten, bei denen Straftatbestände mit 50 Tagessätzen überschrit-ten sind. Wir haben auch diese Regelung entsprechend begrenzt auf diejenigen, bei denen keine Straftaten vorliegen, oder solche, deren Urteil unterhalb von 50 Tagessätzen liegt. Bei allen Bleiberechtsregelungen der Zukunft muss dann aller-dings auch klar gesagt werden: Eine Bleiberechtsregelung für andere wird es in der Innenministerkonferenz – wenn es dazu eine einhellige Meinung gibt – auch nur geben, wenn bestimmte weitere Bedingungen erfüllt sind. Das betrifft zum einen die Straffreiheit und zum anderen die Sicherung des Lebensunter-halts der betroffenen Personen.

Die Verfahrensregelungen sind im neuen Zuwanderungsge-setz – in § 23 des ab 1. Januar 2003 geltenden Aufenthaltsgesetzes – inhaltlich gleich geregelt. Auch nach den neuen Vor-schriften setzt eine Gruppenregelung – also eine Bleiberechtsre-gelung – die Einvernehmenserklärung des Bundesministeriums des Innern zur Wahrung der Bundeseinheitlichkeit voraus.

**Präsident Momper:** Herr Ratzmann hat eine Nachfrage und erhält dazu jetzt das Wort. – Bitte!

**Ratzmann** (Grüne): Herr Senator! Können Sie sich erklären, warum in Berlin im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern die Ausnutzung der von Ihnen zitierten Regelungen, dass mit einer Arbeitsaufnahme bzw. Arbeitserlaubnis hier Aufenthaltstitel gewährt würden, so gering ausgefallen ist? – Die Anzahl der erteilten Aufenthaltstitel in den anderen Bundesländern über-schreitet prozentual deren Anzahl in Berlin um ein Vielfaches.

**Präsident Momper:** Herr Senator Dr. Körting!

**Dr. Körting**, Senator für Inneres: Das ist zu erklären. Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Mai vorigen Jahres hat Folgendes gesagt: Bei Bürgerkriegsflüchtlingen, die schon eine bestimmte Zeit hier sind, hier gearbeitet haben und eine Arbeitsstelle haben – sich also damit den Lebensunterhalt selber finanziert haben –, sind wir bereit, ihnen Aufenthaltstitel zu geben. – Das war der Beschluss der Innenministerkonferenz. In Berlin ist die Umsetzung dieses Beschlusses aus tatsächlichen Gründen schwierig gewesen, denn aufgrund der Arbeitsmarktsituation in Berlin vor 2001 – wie übrigens auch nach 2001 – und der relativ hohen Arbeitslosigkeit haben das Arbeitsamt und auch die Innenverwaltung vorher nur in sehr wenigen Fällen einer Arbeitsaufnahme zugestimmt, so dass die Zahl derjenigen, die eine zweijährige Arbeitspraxis gehabt haben, bei dem betroffenen Personenkreis sehr gering ist. Insofern konnte das in Berlin nicht in dem Maße ausgenutzt werden wie in anderen Ländern bzw. Städten, wo die Arbeitsmarktsituation günstiger ist als in Berlin.